

RAD FLOHMARKT

MTB
CLUB-PFULLINGEN

SAMSTAG

22. 2.

**PFULLINGER
HALLEN**



ANNAHME

FREITAG 16-18 UHR

SAMSTAG 8-11 UHR

VERKAUF

SAMSTAG

9-15 UHR



Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinenberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr

Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 21.02.2020

List-Apotheke Reutlingen OHG, Kaiserstr. 47, 72764 Reutlingen

Mauritius-Apotheke, Marktstr. 41, 72818 Trochtelfingen

Samstag - 22.02.2020

Linden-Apotheke, Schloß-Str. 1, 72793 Pfullingen

Apotheke Ohmenhausen, Gomaringer Str. 33, 72770 Reutlingen

Sonntag - 23.02.2020

Bahnhof-Apotheke, Kaiserstr. 11, 72764 Reutlingen

Markt-Apotheke, Marktplatz 2, 72654 Neckartenzlingen

Montag - 24.02.2020

Lindach-Apotheke, Lindachstr. 5, 72764 Reutlingen

Hofbühl-Apotheke, Metzinger Straße 16, 72555 Metzingen

Dienstag - 25.02.2020

Laiblin Apotheke Pfullingen, Laiblinplatz 10, 72793 Pfullingen

Mittwoch - 26.02.2020

Albtör-Apotheke Reutlingen, Albstraße 2, 72764 Reutlingen

Donnerstag - 27.02.2020

Apotheke in der Kaiserpassage, Kaiserpassage 8, 72764 Reutlingen

Markt-Apotheke, Hirschstraße 5, 72813 St. Johann

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40

Kinderärztlicher Notfalldienst 01806 071211

Augenärztlicher Notfalldienst 01801 929348

HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711



Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opfertelefon (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

Was-Wann-Wo

Fr., 21.02.20, 19:30 Uhr

„Heidabimbam!“ Krimi-Lesung mit Harald J. Marburger

Stadtbücherei Pfullingen

So., 23.02.20, 9:00 Uhr

Ausflug: Wintergäste am Neckar bei Kiebingen

Treffpunkt am Stadtgarten

NABU Pfullingen

Mi., 26.02.20, 19:00 Uhr

Kunst im Gespräch

Gaststätte „Südbahnhof“

pro arte e. V.



Abfalltermine

Bezirk	Restmüll und Biotonne						
Ia	Montag, 24. Februar	2-wöchentliche Leerung					
Ib	Dienstag, 25. Februar						
IIa	Mittwoch, 26. Februar						
IIb	Donnerstag, 27. Februar						
Ia	IIa	Ib	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Bezirk Altpapier

Ia	Montag, 24. Februar
Ib	Dienstag, 25. Februar
IIa	Mittwoch, 26. Februar
IIb	Donnerstag, 27. Februar



Aktuelles

Informationen aus dem Rathaus

Kurzprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11. Februar 2020

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schrenk gab den in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.01.2020 gefassten Beschluss bekannt; eine Beamtin wurde befördert. In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.01.2020 wurde über den Antrag der CDU- und GAL-Fraktion zur Wohnoffensive beraten, dieser Tagesordnungspunkt wird auch in der heutigen Sitzung beraten. Mehrere Tagesordnungspunkte zur Straßenunterhaltung, Gewässerunterhaltung, Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen und Brückeninstandhaltung wurden in der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 28.01.2020 vorbereitet; alle diese Tagesordnungspunkte stehen auch in der heutigen öffentlichen Sitzung auf der Tagesordnung.

2. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Plus|PFULLINGEN 2035 Beschlussfassung

Das nun vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) plus PFULLINGEN 2035 wurde gemeinsam von Pfullinger Einwohnern, dem Gemeinderat und dem Stuttgarter Büro Reschl Stadtentwicklung erarbeitet. Als Ergebnis stehen nun 34 strategische Ziele und 45 Projekte fest, die zukünftig als Richtlinien des kommunalen Handelns dienen. Nach der Grundlagenermittlung durch das Stuttgarter Büro Reschl Stadtentwicklung startete die Einwohnerbeteiligungsphase mit einer repräsentativen Einwohnerbefragung. Bei mehreren öffentlichen Veranstaltungen haben sich viele Personen beteiligt und zahlreiche Ideen und Vorschläge eingebracht; zusätzlich wurde eine Online-Beteiligung durchgeführt. Mit einigen Bevölkerungsgruppen wurden Beteiligungsgespräche geführt, beispielhaft sind Menschen mit Behinderungen, Jugendliche, Senioren und Gewerbetreibende zu nennen. Um der Bevölkerung einen Überblick über die Inhalte und Prioritäten des Stadtentwicklungsprozesses zu geben, wurde im November 2019 eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt. Früher bereits bestehende Planungen und Konzepte wurden mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen verzahnt; daraus konnte ein nachhaltiges Gesamtkonzept entwickelt werden. Die nun vorliegende Dokumentation stellt eine Orientierung für das weitere Vorgehen bei zahlreichen Projekten und für die weitere Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen dar. Der Gemeinderat beschloss das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK)plus | PFULLINGEN 2035 vom Dezember 2019 als Rahmenplan um Entwicklungsperspektiven für die Stadt Pfullingen zu for-

mulieren und konzeptionelle sowie räumliche Schwerpunkte in der weiteren Stadtentwicklung zu benennen. Bürgermeister Schrenk dankte allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Stadtentwicklungskonzepts beigetragen haben.

3. Gestaltungskonzept „Straßen, Wege und Plätze in der Kernstadt“ Umgestaltung Marktplatz - Ergebnis Verhandlungsverfahren/Beauftragung von Planungsleistungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.03.2019 der europaweiten Auslobung eines Vergabeordnungsverfahrens mit Lösungsvorschlägen mit Ideen- und Realisierungsteil für die freiraumplanerische Umgestaltung des Marktplatzes zugestimmt. Dieses Verfahren soll dazu beitragen, in der Innenstadt durch ein freundliches und einladendes Gesamtbild, unter Berücksichtigung des historischen Gebäudebestands, einen imagebildenden Erlebnisraum als tragfähige Basis für die zukünftige Entwicklung zu schaffen. Zwischenzeitlich ist das Verfahren abgeschlossen. Das Ergebnis wurde durch eine Bewertungskommission ermittelt, die sich aus fünf Fachgutachter/Innen, zwei stellvertretenden Fachgutachter/Innen, vier Gutachter/Innen der Ausloberin, drei stellvertretenden Gutachter/Innen der Ausloberin, vier Sachverständigen sowie der Verfahrensbetreuung zusammensetzt. Im Zuge der Beurteilungskommission wurde eine Rangfolge ermittelt. Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen und der Verhandlung lässt der Bieter Prof. Schmid, Treiber, Partner, Leonberg, im Hinblick auf die gestellte Aufgabe bestmöglich die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistung erwarten. Es ist vorgesehen, die weiter ausgearbeitete Freianlagenplanung im Frühsommer 2020 vorzustellen und die Gesamtplanung (inklusive der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen) bis Ende 2020 fertigzustellen, damit zu Jahresbeginn 2021 die Ausschreibung für die Umgestaltung des Marktplatzes erfolgen kann. Der Baubeginn ist für April 2021 geplant.

Die Planungsleistungen Freianlagenplanung wurden auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure bis zur Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung an Prof. Schmid, Treiber, Partner, Leonberg, vergeben.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hinterer Spielbach 1. Änderung“

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Nach § 12 Baugesetzbuch kann die Stadt durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage ein von ihm vorgelegten Plans zur Durchführung der Vorhaben bereit ist und sich verpflichtet, die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen. Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass das geplante Vorhaben nach der bisherigen bauplanungsrechtlichen Rechtslage nicht zulässig ist; dies trifft im vorliegenden Fall zu. Im Rahmen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans kommt das „Pfullinger Modell der kommunalen Baulandentwicklung und sozialgerechten Bodennutzung“ zur Anwendung.

Damit soll die Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit Wohnraumversorgungsproblemen gesichert werden und sozial gebundener Mietwohnraum geschaffen werden. Bei diesem Vorhaben sind 4 Einzelhäuser geplant, die in ihrer Anordnung auf die Topographie reagieren und sich in ihrer Höhe an der Umgebungsbebauung orientieren. In diesem Vorhaben ist eine Mischung vorgesehen, sie soll Platz bieten für alle Altersgruppen sowie für Wohnen und Arbeiten.

Der Gemeinderat beschloss, für diesen räumlichen Geltungsbereich das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hinterer Spielbach - 1. Änderung“, Gemarkung Pfullingen, einzuleiten. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wird

Pfullinger Markttage:

Dienstags, 15:00 - 18:00 Uhr
Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres auf dem Marktplatz

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Krämermarkt (Matthiasmarkt)
Do., 27.02.2020, 8:00 - 17:00 Uhr
rund um den Marktplatz

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)



als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans einschließlich Begründung wird entsprechend den Unterlagen des Stadtbauamts vom 15.01.2020 zur öffentlichen Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch beschlossen.

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Pfullingen

Der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

	2016	2017	2018
Bilanzsumme	20.406.574,87 €	20.834.970,51 €	21.695.736,79 €
Aktiva:			
Anlagevermögen	17.031.428,04 €	17.250.492,61 €	17.855.041,94 €
Umlaufvermögen	3.375.146,83 €	3.584.477,90 €	3.840.694,85 €
Passiva:			
Eigenkapital	9.605.218,72 €	10.975.892,27 €	12.217.081,67 €
Empf. Ertragszu.	1.846.446,25 €	1.871.269,75 €	1.865.020,65 €
Rückstellungen	196.333,46 €	124.790,04 €	84.516,27 €
Verbindlichkeiten	8.758.576,44 €	7.863.018,45 €	7.529.118,20 €
Jahresergebnis	1.266.622,29 €	1.370.673,55 €	1.241.189,40 €
Erträge	8.460.263,20 €	7.882.591,19 €	7.865.020,67 €
Aufwendungen	7.193.640,91 €	6.511.917,64 €	6.563.841,27 €

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.241.189,40 € wird bei den Stadtwerken belassen und auf neue Rechnung vorgetragen. Die Konzessionsabgabe in Höhe von 301.777,69 € wurde vollständig an die Stadt Pfullingen abgeführt und wurde in das angefallene Wirtschaftsjahr gebucht.

Die Betriebsleitung wurde entlastet.

6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pfullingen Fraktionsübergreifender Antrag

Die Fraktionen des Gemeinderats haben den Antrag gestellt, die Hauptsatzung der Stadt in Bezug auf die Zuständigkeit des Bürgermeisters sowie des Verwaltungsausschusses und des Bauausschusses zu ändern; die Zuständigkeit des Bürgermeisters soll demnach in § 11 (2), Nr. 2.8 bis zu einem Streitwert von höchstens 1.500,-€ festgelegt werden. Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses und des Bauausschusses soll für die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auf einen Streitwert von mehr als 1.500,-€, aber nicht mehr als 75.000,-€ festgelegt werden.

In § 44 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist dem Bürgermeister die Zuständigkeit für die Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind weisungsfreie Aufgaben, die für den Haushalt der Stadt nicht von erheblicher Bedeutung sind und zu den üblicherweise und wiederkehrend anfallenden Geschäften gehören. Dabei kann bei der Größenordnung der Stadt Pfullingen auch Rechtsstreite und Vergleiche mit einem Streitwert von mehr als 1.500,-€ noch als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft werden. Die Stadt führt öfters Rechtsstreite, dabei liegt der Streitwert häufig höher als 1.500,-€. Durch die Festlegung eines niedrigen Betrags zum Streitwert kann ein rechtswidriger Eingriff in die o.g. Zuständigkeit des Bürgermeisters gesehen werden. Eine zu niedrige Wertgrenze kann unwirksam sein, wenn sie im konkreten Einzelfall in die Geschäfte der laufenden Verwaltung eingreift. Eine solche Regelung führt voraussichtlich auch zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand; in diesem Fall kann der Bürgermeister einem Beschluss des Gemeinderats widersprechen (§ 43 Gemeindeordnung).

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Hauptsatzung, wie oben beantragt, zu. Bürgermeister Schrenk erklärte, er lege keinen Widerspruch gegen diesen Beschluss ein.

7. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Am 12.11.2019 wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung die „Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ beraten und vom Gemeinderat beschlossen.

In der Folge ging bei der Kommunalaufsicht zu dieser Satzung am 18.12.2019, aus dem Kreis der Bürgerschaft, eine Beanstandung betreffend der Rückwirkung der Satzung und des Fehlens des Hinweises nach § 4 Abs. 4 GemO ein.

Eine Rückwirkung der Satzung ist dann möglich, wenn sie keine Belastung für den Bürger enthält. Dies ist bei vorliegender Satzung gegeben, denn eine Belastung des Bürgers liegt nur dann vor, wenn der Bürger direkt und persönlich z.B. durch Gebühren von der Satzung betroffen ist. Das Inkrafttreten muss jedoch hierbei zum rückwirkenden Zeitpunkt erfolgen und wurde in der Satzung korrigiert. Auf Grund der Überarbeitung der Satzung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Dem überarbeiteten Satzungsentwurf wurde zugestimmt.

8. Wohnoffensive

Antrag der CDU- und GAL-Fraktion

In diesem Antrag wurde ausgeführt, im Jahr 2020 habe die Stadt voraussichtlich etwa 10 - 15 Obdachlosenfälle mit unterschiedlicher Anzahl von unterzubringenden Personen zu regeln. Mit dem Bezug des Mehrfamilienhauses in der Große Heerstraße können diese Aufgaben und auch die Unterbringung von Personen aus anderen Gebäuden, die nicht mehr für Wohnzwecke geeignet sind, geregelt werden. Die Verwaltung erklärte hierzu, mit dem Bau der städtischen Mehrfamilienhäuser in der Achalmstraße und Große Heerstraße, das voraussichtlich im Mai 2020 bezugsfertig ist, habe die Stadt maßgeblich zur Verbesserung der Wohnraumsituation in Pfullingen beigetragen. Derzeit wird ein größeres städtisches Wohngebäude saniert; 2 weitere städtische Wohngebäude sind in den nächsten Monaten zur Instandsetzung vorgesehen. Bei Bedarf mietet die Stadt auch geeigneten Wohnraum zur Unterbringung von Personen an.

Die Stadträtinnen und Stadträte sind mit diesen von der Verwaltung dargestellten Einzelmaßnahmen einverstanden. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

9. Straßenunterhaltung / Schachtregulierung / Parkplatzunterhaltung / Sanierung Pflasterflächen Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Im gesamten Stadtgebiet zeigen sich nach dem Winter durch den Frost erhebliche Schäden an Fahrbahnen, Gehwegen, Parkplätzen und anderen öffentliche Flächen. Außerdem sind einige Verkehrsflächen durch Baumwurzeln beschädigt und weisen teilweise Ausbrüche auf.

Es ist geplant, Gehwegflächen in der Klosterstraße, Burgstraße sowie in der Große Heerstraße instand zu setzen. Des Weiteren sind in der Sandstraße und im Ernst-Moritz-Arndt-Weg Belagserneuerungen im Zuge von Leitungsverlegungen geplant. Parkplatzinstandsetzungen sind in der Uhlandstraße wegen Belagsaufbrüchen erforderlich.

Zudem ist eine Querungshilfe (ähnlich wie in der Römerstraße) in der Klosterstraße zwischen Villa Laiblin und Fa. Prettl geplant.

Des Weiteren sind im gesamten Stadtgebiet tiefsitzende Straßeneinläufe, Hydrantenschachtabdeckungen und Schieberkappen zu erneuern, bzw. anzugleichen um die Verkehrssicherheit zu erhalten.

Insgesamt sind 565.000,00 € brutto veranschlagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und an die wirtschaftlichsten Bieter zur Ausführung in 2020 zu vergeben.

10. Gewässerunterhaltung

Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Laut § 32 Wassergesetz für Baden-Württemberg obliegt den Gemeinden die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung. Hierzu gehört im Siedlungsbereich die Beseitigung von möglichen Störungen des Wasserablaufes sowie die Sicherung und die Pflege der Ufer. Des Weiteren sind im Rahmen der Gewässerunterhaltung



auch die Regenwasserkanäle ständig zu unterhalten. Laut Eigenkontrollverordnung sind die Regenwasserkanäle alle 15 Jahre zu kontrollieren. Die Überprüfungen und erforderlichen Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen. Um die Unterhaltung des Klostersees effektiver durchführen zu können, ist in 2020 geplant, die Reinigungsleistung durch Änderung der Bepflanzung und dem Einbau von Belüftern zu verbessern. Darüber hinaus ist zur Erhöhung der Attraktivität die Beleuchtung des Klostersees geplant.

Diese Unterhaltungsmaßnahmen sind in der Haushaltplanung 2020 unter der Kostenstelle Wasserbau, Hochwasserschutz wie folgt finanziert:

Plan 2020	
100.000 €	Fremdwasserkanal
50.000 €	Gehölzpflege
100.000 €	Gewässerunterhaltung
55.000 €	Unterhaltung Klostersee
30.000 €	Planungsrate

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auszuschreiben und zu vergeben.

11. Erneuerung Gas- und Wasserleitung und Straßenbau 2020

Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe Tiefbau und SWP

Folgende Maßnahmen/Ansätze sind geplant:

- Leitungserneuerung Klosterstraße
- Treppenweg Schönbergstraße 26 bis 58
- Leitungserneuerung Gönninger Straße
- Erneuerung Gas-/Wasserleitung Markt-/Arbachstraße
- Erneuerung Gas-/Wasserleitung Große Ziegelstraße/Gönninger Straße
- Neugestaltung Marktplatz (Ansatz 2020 Planungsrate)
- Lückenschluss Wasserleitung und Erneuerung Gasleitung Griesstraße Echazbrücke
- Erneuerung Gasdruckregelanlagen an 3 Ortsstationen
- Planungsrate Ausbau Kloster-/Badstraße 2021

Gesamtaufwand Stadtwerke 2.550.000 €
Gesamtaufwand Stadt für Straßenunterhaltung 1.475.000 €

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Ingenieurleistungen und die erforderlichen Straßensanierungsarbeiten zu vergeben.

12. Brückenunterhaltung 2020

Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Durch regelmäßige Prüfung und Überwachung von Brücken und Ingenieurbauwerken wird eine fortlaufende Erfassung des Zustandes der Bauwerke sichergestellt. So können Mängel und Schäden rechtzeitig erkannt und behoben werden. Aktuell sind rd. 140 Bauwerke zu unterhalten. Hierzu zählen Brücken, Stützmauern, Unterführungen, Kabelbrücken und Regenüberlaufbecken. Entsprechend dem Regelwerk (DIN 1076) sind Brücken und Ingenieurbauwerke alle 6 Jahre einer Hauptprüfung zu unterziehen. In 2020 stehen 32 Brückenhauptprüfungen und 2 einfache Brückenprüfungen sowie 13 Regenüberlaufbecken zur Hauptprüfung an.

Die Kosten für die Prüfungen und anschließende Datenbankpflege betragen rd. 32.000 €.

Aktuell wird von einem Unterhaltungsaufwand in 2020 für die Brücken von ca. 200.000 € und für die Regenüberlaufbecken von ca. 150.000 € ausgegangen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die Leistungen an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen (31.868,20 €) wurde das Büro BKSD Tübingen beauftragt.

13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von insgesamt 4.581,00 € eingegangen. Der Annahme wurde zugestimmt. Bürgermeister Schrenk dankt allen Spendern für ihre Spenden und Zuwendungen zur Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und Vorhaben.

Problemstoffmobil kommt am 26.02.2020 nach Pfullingen

Am **Mittwoch, 26.02.2020**, findet in Pfullingen die erste mobile Sammlung von schadstoffbelasteten Abfällen in diesem Jahr statt. Das Problemstoffmobil befindet sich an diesem Tag an folgenden Standorten:
08:15 - 09:15 Uhr Kaiserstraße (Parkplatz beim Spielplatz Burgweg)
09:30 - 10:30 Uhr Achalmstraße (Ecke "Im Kromerle")
11:00 - 12:00 Uhr Parkplatz Schlossstraße 28 (DRK-Haus)
12:30 - 13:30 Uhr Ahlholweg (Parkplatz Stadion)
13:45 - 15:45 Uhr Leonhardstraße 15 (Bauhof)

Wichtiger Hinweis: Die schadstoffbelasteten Abfälle sind nach § 10 Abfallwirtschaftssatzung zum Problemstoffmobil zu bringen und dem Personal zu übergeben. Das Abstellen dieser Abfälle außerhalb der Annahmezeiten ist verboten; es gefährdet insbesondere Kinder (Kindergärten, Schulen und Spielplätze befinden sich in der Nähe der Standorte) und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Was wird angenommen?

Schadstoffbelastete Abfälle aus Haushalten in Kleinmengen, zum Beispiel Batterien aller Art, Medikamente, feste und flüssige Haushaltsreiniger, Lösungsmittel, Foto- und Laborchemikalien, Spraydosen, Holz- und Pflanzenschutzmittel, Säuren und Laugen, Leuchtstoffröhren, Kondensatoren, Quecksilberdampflampen, mit Öl verunreinigte Lappen und Ölfilter.

Im Rahmen der Aktion "Korken für Kork" werden **Naturkorken** angenommen.

Beim Problemstoffmobil wird auch Elektronikgeräteschrott (Kleinteile bis 30 cm x 30 cm) kostenlos angenommen. **Bitte beachten Sie, dass ab sofort nur noch Elektrogeräte ohne eingebauten Akkus/Batterien abgegeben werden können.**

Was wird nicht angenommen?

Flüssige Dispersionsfarben oder sonstige wasserlöslichen Farben sind über den Restmüllbehälter zu entsorgen. Altöl ist von den Firmen, die das Öl verkauft haben, aufgrund gesetzlicher Verpflichtung kostenlos zurückzunehmen.

Am **Samstag, 16.05.2020** findet dann die nächste Sammlung statt. Stadt Pfullingen
Stadtpflege

Baustelleninfos und Straßensperrungen

In der Zeit vom **25. bis 27. Februar 2020** ist - bedingt durch das Aufstellen eines Fertighauses - die **Friedrich-Ebert-Straße (ab Kreuzung Elisenweg) auf die Länge von 50 Metern voll und der Elisenweg im Baustellenbereich halbseitig gesperrt.**

Die Baustelle ist abgesichert und ebenso wie die Umleitung entsprechend ausgeschildert.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Bekanntmachung der Stadt Pfullingen, nach § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG)

Gegen Herrn Hüsamettin Emen, zuletzt wohnhaft in 72793 Pfullingen, Achalmstraße 71, ist eine Verfügung der Stadt Pfullingen,



Stadtpflege, vom 28.01.2020, Aktenzeichen 119157/ST zu eröffnen. Herrn Hüsamettin Emen wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese Verfügung innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt der Stadtpflege, Marktplatz 4, Zimmer 6, einzusehen und abzuholen. Diese Bekanntmachung wird, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Pfullingen, an der Bekanntmachungstafel, Marktplatz 4, für die Dauer von zwei Wochen ausgehängt. Mit der öffentlichen Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Pfullingen Stadtpflege AZ: 119157/ST

Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Satzung der Stadt Pfullingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 11. Februar 2020

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat am 11. Februar 2020 auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

Die Durchschnittssätze für die ehrenamtliche Entschädigung gelten ab dem 23.07.2019.

§1

Höhe der Entschädigung

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme für ehrenamtlich Tätige, Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse, Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter Besprechungen, stundenweise BM-Vertretungen sowie für bis zu 8 Fraktions-sitzungen pro Jahr:

a) Stundenpauschalen

- bis zu 4 Stunden 60,00 Euro
- von mehr als 4 Stunden (Tageshöchstsatz) 75,00 Euro
- Teilnahme an Preisgerichten bis zu 4 Stunden 200,00 Euro
- Teilnahme an Preisgerichten über 4 Stunden 300,00 Euro

b) Monatlichen Pauschalen

Zuzüglich einer monatlichen Pauschalentschädigung (beachte § 2 Abs. 5)

- für Gemeinderäte 70,00 Euro
- für Fraktionsvorsitzende 100,00 Euro

c) Bürgermeister Stellvertretung

- Bis zu 4 Stunden 60,00 Euro
- Über 4 Stunden (Tageshöchstsatz) 75,00 Euro
- Bei mehr als 10 aufeinanderfolgenden Werktagen (Tageshöchstsatz) 150,00 Euro

(3) Mitglieder des Gemeinderates, der Wahlausschüsse und Wahlvorstände, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister unter Darlegung der Umstände glaubhaft machen, dass ihnen durch die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung der Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder Pflege von Angehörigen Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch die Inanspruchnahme einer entgeltlichen Betreuung ausgeglichen werden können, erhalten zusätzlich zum Sitzungsgeld nach Absatz 2 eine Betreuungsschädigung.

- Auf Nachweis maximaler Tageshöchstsatz 60,00 Euro

In Sonderfällen ist eine Kostenübernahme gegen Nachweis möglich.

(4) Für den Jugendgemeinderat gelten die speziellen Regelungen des § 5 (Entschädigung des Jugendgemeinderats).

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet die Tageshöchstsätze nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 nicht übersteigen.

§ 3

Für Fraktionssitzungen

Die Teilnahme von Gemeinderäten an Fraktionssitzungen gilt § 1 entsprechend. Es werden maximal acht Fraktionssitzungen pro Jahr entschädigt.

§ 4

Medienpauschale

(1) Die Gemeinderäte erhalten pro Wahlperiode eine Medienpauschale in Höhe von 300 Euro.

(2) Im Falle eines Nachrückens in den Gemeinderat entsteht der Anspruch im Jahr des Eintritts in den Gemeinderat.

(3) Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist die Medienpauschale nicht zurückzuerstatten.

§ 5

Entschädigung des Jugendgemeinderats

Der Jugendgemeinderat wird wie folgt entschädigt:

(1) Ordentliche Mitglieder sowie beratende Mitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendgemeinderates jeweils 20,00 €.

(2) Der/die Vorsitzende des Jugendgemeinderats sowie sein/ihr gewählter Vertreter erhalten für die jeweilige Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats ebenfalls 20,00 €.



§ 6

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2, die Mitglieder des Jugendgemeinderats und/oder ein beratendes Mitglied nach § 5, eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Für die Wegstrecken und Mitnahmeentschädigung gilt § 6 Abs. 1 Landesreisekostengesetz.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 23. Juli 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 12. Juli 2016 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Pfullingen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 GemO).

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

gez.

Michael Schrenk
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

 **Bäder**
Öffnungszeiten während der Faschingsferien

Das Echazbad ist in den Faschingsferien wie folgt geöffnet:

Montag, 24.02.2020	geschlossen
Dienstag, 25.02.2020	06:30 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 26.02.2020	06:30 – 21:00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2020	10:00 – 21:00 Uhr
Freitag, 28.02.2020	10:00 – 21:00 Uhr
Samstag, 29.02.2020	08:00 – 17:00 Uhr
Sonntag, 01.03.2020	08:00 – 17:00 Uhr

Stadt Pfullingen
Hauptamt

 **Bildungsangebote**
Bücherei Pfullingen**Treffpunkt Kinderbücherei**

Am Freitag, 21.02.2020 wird in der Stadtbücherei Pfullingen wieder vorgelesen. Um 14.30 Uhr geht es los und dauert rund 45 Minuten. Gedacht ist die Vorlesestunde für alle Kinder ab 5 Jahren.

Krimi-Lesung mit Harald J. Marburger

Abgedreht und ultrakomisch - ein wunderbar verrückter Kriminalroman von Glauser-Preisträger 2018 Harald J. Marburger am **Freitag, 21.02.2020 um 19.30 Uhr**: Er isch weg! Der zweitgrößte Smaragd der Welt verschwindet beim Transport zu einer Ausstellung unter den Augen des italienischen Ermittlers Francesco Caruso - mitten in der schwäbischen Kleinstadt Muggenpflu...


Sing-Krabbel-Spielgruppe "Sing'n'Play"

Ab sofort wird die wöchentliche Sing-Krabbel-Spielgruppe „Sing'n'Play“ in der Stadtbücherei Pfullingen auf den **Nachmittag** verlegt. Angesprochen sind (Groß-) Eltern, die mit ihren (Enkel-) Kindern zwischen 6 Monaten und 5 Jahren Lust auf deutsche und englische Lieder und Geschichten haben. Vorkenntnisse sind keine nötig. Los geht es am **26.02.2020 um 16.00 Uhr** und dauert rund 30 Minuten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

vhs Pfullingen**NEUE KURSE**

Anmeldungen unter www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230

B2 Fun with English

Mi, 26.02., 09:15 - 10:45 Uhr,
12-mal

A2 Englisch für Senioren

Mi, 26.02., 15:30 - 17:00 Uhr,
11-mal

A1 Englisch für Senioren

Mo, 02.03., 10:15 - 11:45 Uhr,
13-mal

A2 Englisch

Mo, 02.03., 18:15 - 19:45 Uhr,
13-mal

A1 Französisch

Mo, 02.03., 19:00 - 20:30 Uhr, 10-mal

Italienisch für Anfänger*innen

Do, 05.03., 17:30 - 19:00 Uhr, 10-mal

TRX- und Fitnessstraining

Mo, 02.03., 17:30 - 18:30 Uhr, 15-mal

Core- und Fitness-Training

Mi, 04.03., 18:00 - 19:00 Uhr, 15-mal

Fitness-Mix

Mi, 04.03., 19:00 - 20:00 Uhr, 15-mal

Windows 10 für Optimierer

Mo, 02.03., 18:00 - 21:15 Uhr, 1-mal

Erste Schritte am Computer 50+

Mi, 04.03., 14:00 - 17:00 Uhr, 5-mal

Computerschreiben

Do, 05.03., 18:15 - 19:45 Uhr, 4-mal

Vorbereitung Abitur – Englisch

Fr, 06.03., 16:00 - 19:00 Uhr, 4-mal

3D-Drucker-Werkstatt

Sa, 07.03., 09:00 - 17:30 Uhr

Schule fertig, und jetzt?

Sa, 07.03., 13:00 - 16:15 Uhr



anzeigen@der-fink-verlag.de



Schulnachrichten

Offene Jugendarbeit



Angebote im Jugendtreff Fusion

Im **Jugendtreff Fusion** (Schloßstr. 24, Eingang gegenüber Römerstr. 25) könnt ihr Billard spielen, Tischkicken, Freunde und Freundinnen treffen, Musik hören und natürlich jede Menge Spaß haben. Es gibt viele Brett- und Kartenspiele, eine PS 4, Zeit für eure Ideen und vieles mehr.

- **Mädchentreff**, für Mädchen ab 10 Jahren, immer freitags von 14 bis 16 Uhr im Jugendtreff Fusion.

- **Öffnungszeiten Fusion**, für alle Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, dienstags und freitags von 16 bis 18 Uhr. Kommt einfach vorbei und macht mit! Ihr müsst euch nicht anmelden. Wir haben auch in den Faschingsferien geöffnet.



Aus den Vereinen

Brauchtum | Geschichte | Traditionspflege

Geschichtsverein Pfullingen e.V.



Jahreshauptversammlung 2020

Am Freitag, **06. März, 19:00 Uhr**, findet die **öffentliche** Jahreshauptversammlung 2020 des **Geschichtsvereins Pfullingen** statt. **Mühlenstube** (Mühlenmuseum Josephstr. 5/2) Pfullingen. Der Vorstand lädt Mitglieder und Interessierte herzlich ein. Nach Berichten aus dem Vorstand und Entlastung folgt ca. 19:45/20:00 Uhr der Gastvortrag von Rudolf Renz:

Hugo Boss: Metzinger Uniformschneider im „Dritten Reich“
In dem Vortrag wird einleitend auf die Grundzüge der NS-Wirtschaftspolitik und die Rolle des Unternehmers im Nationalsozialismus eingegangen. Die Modemarke „Hugo Boss“ kennt heute jeder, weniger bekannt ist, wie Hugo Boss seine Bekleidungsfabrik in Metzingen während des „Dritten Reiches“ und den Kriegsjahren vor dem Konkurs bewahren konnte.

Garten- | Tier- | Naturfreunde

NABU

Ortsgruppe Pfullingen



Ausflug NABU-Pfullingen am 23.02.20: Wintergäste am Neckar bei Kiebingen

Liebe Vogelfreunde in Pfullingen und Umgebung, am Sonntag, den 23.02.2020 brechen Aktive des NABU-Pfullingen zu einer Exkursion zum Neckar bei Kiebingen auf, um dort unsere gefiederten Freunde zu beobachten.

Los geht es um 9 Uhr am Stadtgarten Pfullingen. Es können Fahrgemeinschaften gebildet werden, so dass man auch ohne Pkw teilnehmen kann.

Geeignete Kleidung, ein Fernglas, Spektiv und Bestimmungsliteratur können hilfreich im Gelände sein. Je nach Wetterlage wird am Ende noch eingekehrt.

Für genauere Informationen können Sie sich an Klaus Barthold richten: 07121/ 73069.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen - Ihr NABU-Pfullingen

Musik- | Gesangvereine

MGV Eintracht Pfullingen 1904 e.V.



Jahreshauptversammlung



Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am **09. März 2020, 19:00 Uhr** im Gasthof Südbahnhof

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Wahlen (Vorstand)
8. Anträge
9. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind bis 2. März 2020 schriftlich an den 1. Vorstand **Günter Reiber, Bahnhofstr. 3, 72805 Lichtenstein**, zu richten. E-Mail: guenter.reiber@gmx.de.

Alle Ehrensänger, Ehrenmitglieder sowie alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen

Sport | Wandern

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Pfullingen



Volksliedersingen in der Mühlenstube

Donnerstag, 27.02. – Beginn 19:30 Uhr

Es werden Fahrten-, Wander-, Volks-, Liebes- und Seemannslieder gesungen. Instrumentale Begleitung durch Bertold Hanselmann und Herbert Stöhr.

Nürtingen: Das verhinderte Weltbad

Die Ortsgruppe Pfullingen des Schwäbischen Albvereins startet am Sonntag, 1. März zu einer Tageswanderung. Treffpunkt ist, mit Personenwagen und Mitfahrgelegenheit, der Parkplatz Schloßschule. Start der Wanderung ist Zizishausen. Die Strecke, mit ca. 300 Höhenmetern, ist rund 15 Kilometer lang. Die reine Wander-



zeit beträgt etwa 4,5 Stunden. Ein Rucksackvesper sollte mitgebracht werden. Gäste sind herzlich willkommen. Begleitet wird die Wanderung von Thomas und Sylvia Schwaner. Informationen und Anmeldung telefonisch bis Freitag, 28. Februar. 07121/1363049

VfL Pfullingen 1862 e.V.

Tel.: 07121 79734, Email: info@vfl-pfullingen.de



Abt. Fußball



Vorschau auf das kommende Wochenende

Verbandsliga Württemberg

19. Spieltag: Samstag, 22.02., 14.00 Uhr

VfL Pfullingen (14.) - SV Fellbach (17.)

Volksbank-Stadion; Hinspiel 3:1 für den VfL.



Für den VfL beginnt die Mission Klassenverbleib gegen den SV Fellbach. Foto: T. Schyska

Abt. Handball



Vorschau auf das Spiel am Wochenende



Am Samstag gastieren die Landesligaherren, hier Maximilian Hertwig, zum Derby bei der Spvgg Mössingen. Bild: Axel Grundler

Samstag, 22.02.2020

19:30 Uhr Herren LL: Spvgg Mössingen - VfL Pfullingen 2

Sonstige Vereine | Gruppen

Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899
E-Mail: info@bt-pfullingen.de



Büro: Jasmin Gekeler, Große Heerstr.9/1, 72793 Pfullingen
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 - 12 Uhr.

Veranstaltungstermine:

Freitag, 21. Februar

9 - 11.30 Uhr Bücherstube

10.30 Uhr Spieltreff, es besucht uns der Burgweg Kindergarten

Montag, 24. Februar

10 Uhr Seniorengymnastik

15 - 17 Uhr Rentenberatung, bitte um Anmeldung

15 Uhr Gedächtnistraining mit Hildegard Brune

Dienstag, 25. Februar

14.30 - 17 Uhr Café Central

Mittwoch, 26. Februar

12 - 13.30 Uhr offener Mittagstisch, Anmeldung bis Montag 12 Uhr. Menü: Grießsuppe, Gulasch, Semmelknödel, Blaukraut, Grießpudding

14.30 - 17 Uhr Café Central

15 Uhr offene Handarbeitsgruppe

17 - 19 Uhr Bücherstube

Donnerstag, 27. Februar

13 - 15 Uhr Pflegestützpunkt des Landkreis Reutlingen, Tel. 480-4030.

14.30 - 17 Uhr Projektwerkstatt / Fahrradwerkstatt



Foto: J. Gekeler

Treffpunkt Kutscherhaus

Tel: 07121 973445, Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen

Sa., 22.02., 14.30 Uhr, Ruhe und Entspannung durch Yoga/Meditation, Kutschersaal. (Termin wurde vom 15.2. verschoben)

Do., 27.02., 14.30 Uhr, Spiele-Stammtisch, Café

Mittagstisch

Montag-Freitag 11.30-13 Uhr, Sonntag, 11.30 Uhr-12.30 Uhr, Speisesaal im UG, Anmeldung telefonisch bis 10 Uhr, Tel: 97 34 17

Café

Di-Do-So geöffnet ab 14.30 Uhr. Das Café wird von freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern betrieben. **Neue Engagierte sind im Café-Team herzlich willkommen! Kontakt Britta Eichler, 97 34 45.**



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de



Freitag, 21. Februar

17.00 - 18.30 Uhr Jungschar "Kichererbsen" für Mädchen von der 2. bis 6. Klasse im Paul-Gerhardt-Haus (CVJM)

**Sonntag, 23. Februar**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Kuhlmann) mit Projektchor
 10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Braun) mit Abendmahl
 Der nächste Gottesdienst in der Thomaskirche findet am 1. März statt.

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
 Tel. 71208 und www.seelsorgeeinheit-echaztal.de

Legende: SW (St. Wolfgang Pfullingen)
 HBK (Hl. Bruder Konrad Unterhausen)
 GH SW (Gemeindehaus St. Wolfgang)
 GH HBK (Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad Unterhausen)

Donnerstag, 20.02.2020

14:31 Uhr Kath. Kindergarten St. Josef, Faschingsumzug/Rathaussturm - Pfullingen
 14:31 Uhr Kath. Kindergarten St. Elisabeth, Flegga-Omzug - Unterhausen
 19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ - GH SW
 19:15 Uhr Ökum. Taizè-Gebet - Ev. Martinskirche

Freitag, 21.02.2020

15:00 Uhr Stille Zeit mit Gott, Meditation - HBK
 19:00 Uhr Kirchenchorprobe - GH HBK

Samstag, 22.02.2020

17:00 Uhr Familienkreis I, Männer kochen - GH SW

Sonntag, 23.02.2020

09:00 Uhr Eucharistiefeier m. Faschingspredigt u. Wolfgang-Ensemble - HBK
 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit allen Erstkommunionkindern, Faschingspredigt u. Wolfgang-Ensemble, parallel Echaz-Kids/-Youngsters, anschl. Kirchencafé - SW

Mittwoch, 26.02.2020

10:00 Uhr Aschermittwochfeier im Kindergarten - Kath. Kindergarten St. Josef Pfullingen
 18:30 Uhr Aschermittwochsgottesdienst der Seelsorgeeinheit mit Aschekreuz - SW

Donnerstag, 27.02.2020

16:00 Uhr Eucharistiefeier - Samariterstift am Laiblinspark

Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de

**Freitag, 21.02.**

09.00 Uhr Gebetstreff
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 23.02.

09.30 Uhr Gottesdienst (Marquardt), davor Gebet

Mittwoch, 26.02.

12.00 Uhr Mittagstisch "Iss MIT"

Donnerstag, 27.02.

11.30 Uhr Chill mal
 17.00 Uhr Gummibärenbande
 19.30 Uhr Jugendtreff bEAT
 Gäste sind herzlich willkommen!

NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.
 Kaiserstraße 3

die Apis
 Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

Sonntag, 23. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
 18.00 Uhr "Primetime" für junge Leute ab 18 Jahren

Samstag, 29. Februar

18.00 Uhr "Die Reise nach Jerusalem": Herzliche Einladung zur Aufführung des Kinder-Musicals

Info: C. Bacher,
 Tel: 07128/3806881,
 Email: c.bacher@die-apis.de
 Homepage:
www.apis-pfullingen.de

**Evangelische Freie Gemeinde**

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de

**Freitag, 21.02.2020**

19:30 h Teenkreis

Sonntag, 23.02.2020

10:00 h Gottesdienst
 12:00 h Bring-and-share Mittagessen

Mittwoch, 26.02.2020

09:30 h Frauentreff

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de

**Sonntag, 23. Februar**

17.00 Uhr Gottesdienst (D. Mann) in der Magdalenenkirche, Haufstr.99, parallel Kindergottesdienst, ab 16.00 Uhr „Café davor“

Mittwoch, 26. Februar

20.00 Uhr Hauskreise

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de

**Sonntag, 23. Februar**

9.30 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Mittwoch, 26. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

– Ende des redaktionellen Teiles –